

**Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen,
zum Be- und Entladen außerhalb der erlaubten Lieferzeiten
sowie für Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
für Filmaufnahmen**

eingegangen am:

1. Antragsteller*in (= Erlaubnisnehmer*in)

Firma oder Vor- und Zuname (wenn privat)		Handelsregister-Nr., Sitz des Registergerichts, bzw. bei Privatpersonen oder Einzelfirmen ggf. abweichende Privatanschrift und Geburtsdatum des Firmeninhabers/ der Firmeninhaberin:
Unternehmens-Rechtsform (GmbH, AG usw.)		
Straße		Bitte unbedingt angeben:
Haus-Nr.		
PLZ	Ort	Telefon: <input type="text"/>
		E-Mail: <input type="text"/>
		Fax: <input type="text"/>

2. Gesamtgewicht Fahrzeug:

Fahrzeug **bis** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

Fahrzeug **über** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
→ zulässiges Gesamtgewicht Tonnen

3. Umfang:

Datum:	<input type="text"/>
Uhrzeit	<input type="text"/>
Fahrzeugart und -marke:	<input type="text"/>
Amtliches Kennzeichen:	<input type="text"/>
Fahrtzweck	<input type="text"/>
Fahrtziel (Straße, Hausnummer):	<input type="text"/>

4. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?

Versand per E-Mail (E-Mail Adresse auf Seite 1 angeben)

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Genehmigung) per E-Mail bin ich einverstanden. ja nein

Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post

Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit ca. 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

Abholung im Servicebüro in der Implerstr. 11 durch :

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Ihren Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Servicebüro Film, Implerstraße 11, Raum 347 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Film“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Film eingesehen werden.

Bei der Beantragung die Seite 2 bitte **nicht** beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



**Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat**

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, Raum 347, 81371 München
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Bus: Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	filmservice.mor@muenchen.de
Internet:	www.muenchen.de/mor